

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 76 (1961)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 5.50
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
60 Rp. die Zeile



Expedition:
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40. Zürich 3

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

76. Jahrgang

Nr. 2

1. Februar 1961

Inhalt: Inspektorate der Fortbildungs- und Arbeitsschulen / Adressänderungen. — Erziehungsdirektion / Audienztag und telefonische Auskünfte. — Abordnung von Verwesern auf das Frühjahr 1961. Rücktritte gewählter Lehrer. — Kantonale Taubstummenanstalt / Stelle des Direktors. — Schulordnung des Unterseminars Küsnacht und Reglement für die Schlussprüfung des Unterseminars / Abänderung. — Zürcher Kantonale Maturitätsprüfungen / Anmeldungen. — Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen. — Volksschule / Eingabefristen. — Leistungen von Staat und Gemeinden für das Volksschulwesen / Berichtigung. — Lehrmittelbestellungen. — Stipendienrückerstattungen. — Witwen- und Waisenstiftung für die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten des Kantons Zürich. — Schweizerischer Turnlehrerverein / Frühlingskurse 1961. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Verschiedenes. — Literatur. — Inserate / Offene Lehrstellen. — Universität / Promotionen.

Beilage: Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 21. August 1912 (Erziehungsratsbeschluss vom 13. Dezember 1960).

Adressänderung

Ab Anfang Februar 1961 befinden sich die **Inspektorate** der **Fortbildungs- und Arbeitsschulen** an der **Weinbergstrasse 15, 3. Stock, Zürich 1**. Telefon unverändert 32 96 00. Fortbildungsschulinspektorat intern 434/435. Arbeitsschulinspektorat intern 832.

Erziehungsdirektion

Audienztag und telefonische Auskünfte

Die Erziehungsdirektion erinnert daran, dass für Besprechungen mit dem Sekretariat Audienztag eingeführt und als solche bestimmt worden sind:

Montagnachmittag und **Mittwochnachmittag**.

Für nicht vorauszusehende dringliche Anliegen steht das Sekretariat selbstverständlich auch ausserhalb dieser Zeiten zur Verfügung. — Die Anmeldungen für Audienzen sollen möglichst frühzeitig erfolgen, damit die Sekretäre ihre Zeit-einteilung darnach richten können. Dies liegt im beidseitigen Interesse.

Für **telefonische Auskünfte** steht das Sekretariat während der ganzen Woche jeweils **vormittags** zur Verfügung. Anfragen nachmittags sind, dringliche Fälle vorbehalten, zu unterlassen.

Schulpflegen und Lehrerschaft werden gebeten, sich an die obigen Zeiten zu halten. Sie tragen damit wesentlich zu einer flüssigen Geschäftsabwicklung bei.

Zürich, den 16. Januar 1961

Die Erziehungsdirektion

Abordnung von Verwesern auf das Frühjahr 1961

Rücktritte gewählter Lehrer

Die Schulpflegen werden gebeten, Gesuche um Abordnung von Verwesern an vakante Stellen der Primarschule, Oberstufe, Arbeitsschule sowie des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der Volks- und an der Fortbildungsschule **bis Dienstag, den 28. Februar 1961**, der Erziehungsdirektion einzureichen.

Die Gesuche sollen folgende Angaben enthalten:

- a) Anzahl der Verwesereien zu Beginn des Schuljahres 1960/61;
- b) Mutationen im Lauf des Schuljahres 1960/61 und auf Beginn des Schuljahres 1961/62 (Rücktritte gewählter Lehrer, Errichtung neuer Lehrstellen, Neuwahlen unter Angabe des gewählten oder vorgeschlagenen Lehrers und der Klasse, die er übernehmen soll);

- c) Anzahl der neu erforderlichen Verweser unter Angabe der zu besetzenden Klassen, für Sekundarlehrer unter Angabe der Richtung;
- d) besondere Bemerkungen und Wünsche.

Die Verweser sind für das Schuljahr abgeordnet. Ein Gesuch ist deshalb auch dann erforderlich, wenn der bisherige Verweser wieder abgeordnet werden soll. Vorbehältlich des Entscheids der Lokationskommission des Erziehungsrates kann mit der Bestätigung gerechnet werden, wenn nicht seitens der Schulpflege oder des Verwesers ein anderer Antrag gestellt wird.

Gewählte Lehrer und Lehrerinnen, welche auf Ende des Schuljahres 1960/61 zurückzutreten beabsichtigen, sind ersucht, die Kündigung bis spätestens 28. Februar 1961 der Erziehungsdirektion einzureichen, unter gleichzeitiger Kenntnisgabe an die Schulpflege.

Ergeben sich gegenüber den Anträgen der Schulpflegen **nachträgliche Änderungen** (insbesondere nachträgliche Wahlvorschläge), so sind dieselben **ohne Verzug der Erziehungsdirektion bekanntzugeben**.

Zürich, den 16. Januar 1961

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Taubstummenanstalt Zürich

An der kantonalen Taubstummenanstalt in Zürich ist auf 15. Oktober 1961 die Stelle des

Direktors

neu zu besetzen. Bewerber müssen über eine pädagogische Ausbildung und über Erfahrung im Unterricht gehörloser Kinder verfügen. Sie haben selbst Unterricht zu erteilen und

müssen in der Lage sein, einen grossen Internatsbetrieb mit Heimschule zu verwalten und zu leiten.

Verheiratete Bewerber erhalten den Vorzug. Der Frau des Direktors obliegt die Mithilfe in der Leitung des Internats.

Die Besoldung richtet sich nach der kantonalen Beamtenordnung. Der Beitritt des Direktors zur kantonalen Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind **bis 20. Februar 1961** der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, einzureichen.

Zürich, den 16. Januar 1961

Die Erziehungsdirektion

Schulordnung des Unterseminars Küsnacht und Reglement für die Schlussprüfung des Unterseminars: Abänderung

Die Schulordnung des Unterseminars Küsnacht vom 3. Mai 1949 wird wie folgt abgeändert:

§ 4bis. Ueber die Zulassung zur Aufnahmeprüfung entscheidet unter dem Vorbehalt der §§ 15 und 16 die Direktion des Unterseminars, über die Aufnahme auf Probezeit die Aufsichtskommission auf Antrag der Seminardirektion.

§ 11. Die Aufnahmeprüfung findet Ende Januar und anfangs Februar statt. Sie setzt die Kenntnisse und Fertigkeiten voraus, die von fleissigen und begabten Schülern durch den Besuch einer zürcherischen Sekundarschule oder einer gleichwertigen Schule erworben werden können.

Seminarlehrer und Sekundarlehrer nehmen gemeinsam die Prüfung ab. Die Konferenz der Hauptlehrer und Experten stellt der Seminardirektion zuhanden der Aufsichtskommission Antrag über die Aufnahme auf Probezeit.

§ 67 wird aufgehoben.

N. Rechtsmittel

§ 71. Gegen die Anordnungen und Entscheidungen der Seminardirektion steht dem Inhaber der elterlichen oder vor- mundschaftlichen Gewalt, bei Volljährigkeit dem Schüler das Recht des Rekurses an die Aufsichtskommission, gegen An- ordnungen und Entscheidungen der Aufsichtskommission das Recht des Rekurses an den Erziehungsrat zu.

Der Rekurs muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Er ist innert zwanzig Tagen seit der Mitteilung der angefochtenen Verfügung schriftlich der Erziehungs- direktion einzureichen, sofern nicht bei besonderer Dringlich- keit die Seminardirektion oder die Aufsichtskommission eine kürzere Frist ansetzt.

Dem Rekurs kommt aufschiebende Wirkung zu, sofern nicht durch die angefochtene Verfügung etwas anderes be- stimmt worden ist.

Wird ein Rekurs ganz oder teilweise abgewiesen oder hätte bei rechtzeitigem Vorbringen aller massgeblichen Tat- sachen und Beweismittel der Rekurs vermieden werden kön- nen, so können dem Rekurrenten eine Staatsgebühr und die Rekurskosten nach den Vorschriften des Verwaltungsrechts- pflegegesetzes auferlegt werden.

Die Abschnitte N, Schlussprüfung und Austritt, und O, Schlussbestimmungen, werden zu Abschnitten O und P.

Das Reglement für die Schlussprüfung des Unterseminars vom 13. Februar 1951 wird wie folgt abgeändert:

§ 13. Die Aufsichtskommission entscheidet auf Grund der Prüfungsbedingungen über die Erteilung oder Verweigerung des Abgangszeugnisses. Die Seminardirektion in Verbindung mit dem Lehrerkonvent stellt der Aufsichtskommission An- trag.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Zürich, den 10. Januar 1961

Der Erziehungsrat

Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen

(zugleich Aufnahmeprüfungen für die Universität)

Die ordentlichen Frühjahrsprüfungen 1961 (nach Reglement vom 30. August 1955) werden vom 9. bis 18. März 1961 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben spätestens bis 9. Februar 1961 schriftlich bei der Universitätskanzlei zuhanden des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die **Anmeldungen** sollen enthalten:

1. ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welche Prüfungen und welche Wahlfächer er zu bestehen und in welcher Fakultät er einzutreten wünscht;
2. einen ausführlichen und persönlich gehaltenen Lebenslauf;
3. vollständige und genaue Zeugnisse über die besuchten Schulen (Nachweis, dass § 10 des Reglementes für die kantonalen Maturitätsprüfungen der Zulassung nicht im Wege steht);
4. ein Leumundszeugnis (für Kandidaten, die schon an der Universität Zürich immatrikuliert sind und sich für Ergänzungsprüfungen anmelden, nicht erforderlich);
5. die Quittung über die einbezahlten Gebühren (einzuzahlen bei der Kasse der Universität, Künstlergasse 15, Zürich, Postcheckkonto VIII 643, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

Kandidaten, welche die erste Teilprüfung im Herbst 1960 abgelegt haben, müssen keinen Lebenslauf und kein Leumundszeugnis mehr einreichen.

Zürich, den 10. Januar 1961

Der Präsident der
Zürcher Kantonalen Maturitätskommission:
Prof. Dr. R. R. Bezzola
Kanzlei der Universität Zürich

Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, Ende Februar 1961 eine Vorprüfung und bei genügender Beteiligung Ende Juni 1961 eine Hauptprüfung für den Erwerb des Diploms für das höhere Lehramt im Zeichnen durchzuführen.

Die Anmeldungen zu den Prüfungen sind schriftlich bis spätestens 15. Februar 1961 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse der Kandidaten enthalten.

Der Anmeldung zur Vorprüfung sind ein Lebensabriß, Ausweis und Arbeiten aus Schulen, die den bisherigen Bildungsgang beurteilen lassen, selbständige künstlerische Arbeiten sowie ein Ausweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr beizulegen.

Der Anmeldung zur Hauptprüfung sind beizulegen: Lebensabriß, Ausweise über die Vorbildung, Ausweise über den zwischen der Vorprüfung und der Hauptprüfung absolvierten Bildungsgang, künstlerische Arbeiten, Ausweise über die didaktische Ausbildung sowie einen Ausweis über die Entrichtung der Prüfungs- und Patentgebühren.

Die Prüfungsgebühr für die Vor- und die Hauptprüfung beträgt für Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizerbürger Fr. 30, für die übrigen Schweizerbürger Fr. 40 und für die Ausländer Fr. 60. Mit der Prüfungsgebühr für die Hauptprüfung ist eine Patentgebühr zu entrichten, die für Kantonsbürger und im Kanton Zürich niedergelassene Schweizerbürger Fr. 30, für die übrigen Schweizerbürger Fr. 40 und für Ausländer Fr. 60 beträgt. Die Gebühren sind auf Postcheckkonto VIII 2090 Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, mit dem Vermerk «Zeichenlehrerprüfung» einzuzahlen.

Der Entscheid über die Durchführung der Hauptprüfung wird den angemeldeten Kandidaten im März 1961 mitgeteilt.

Zürich, den 20. Januar 1961

Die Erziehungsdirektion

Volksschule. Eingabefristen

Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass durch Beschluss des Regierungsrates vom 22. Dezember 1960 die Verordnung vom 15. April 1937 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 abgeändert und damit die folgenden Termine für Staatsbeitragsgesuche und Mitteilungen an die Erziehungsdirektion **einheitlich auf Ende April** festgesetzt worden sind:

Staatsbeitragsgesuche für alle gemäss VO zum Leistungsge setz subventionsberechtigten Ausgaben, insbesondere Lehrmittel und Schulmaterialien (ohne Schulhausbau ten) (§ 2 Absatz 2 der Verordnung);

Bericht über die Ausrichtung der Stipendien an Volks schüler (§ 54 Absatz 2 der Verordnung);

Mitteilung der zulageberechtigten Lehrer an Spezial- und Sonderklassen sowie an ungeteilten Schulen (§ 6 Absatz 2 VO zum Lehrerbesoldungsgesetz).

Die Schulpflegen werden gebeten, diesen Termin einzuhalten. Vorzeitig eingereichte Staatsbeitragsgesuche werden nach Möglichkeit bearbeitet, doch kann für eine frühere Erledigung keine Gewähr übernommen werden.

Zürich, den 20. Januar 1961.

Die Erziehungsdirektion

Leistungen von Staat und Gemeinden für das Volksschulwesen

«Amtliches Schulblatt» vom 1. November 1960, Seite 362.
Berichtigung von Fussnote¹⁾:

Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 10 440 bis Fr. 13 080, Sekundarlehrer Fr. 12 780 bis Fr. 15 800, Arbeits-

und Hauswirtschaftslehrerinnen für die wöchentliche Jahresstunde Fr. 336 bis Fr. 448.

Zürich, den 3. Januar 1961

Die Erziehungsdirektion

Lehrmittelbestellungen

Wir ersuchen die Materialverwalter, ihre Hauptbestellungen schon im Januar und Februar aufzugeben. Dadurch wird uns eine bessere Abwicklung der ständig zunehmenden Frühjahrsspedition ermöglicht.

Je früher wir die Bestellungen erhalten, um so eher sind wir in der Lage, die Aufträge prompt auszuführen.

Zürich, den 15. Dezember 1960

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich

Stipendienrückerstattungen

Der Staatskasse wurden als Rückerstattungen seinerzeit bezogener Stipendien übermittelt:

Fr. 5000 von einem ehemaligen Studierenden der Universität Zürich;

Fr. 1400 vom Vater eines Schülers der Handelsschule Winterthur;

Fr. 1000 von einer ehemaligen Schülerin am Unterseminar der Töchterschule der Stadt Zürich.

Diese Schenkungen werden bestens verdankt und die Beiträge dem Stipendienfonds für die höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten unbemittelten Schülern eine willkommene Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 3. Januar 1961

Die Erziehungsdirektion

**Witwen- und Waisenstiftung
für die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten
des Kantons Zürich**

Jahresrechnung vom 1. Juli 1959 bis 30. Juni 1960

A. Deckungsfonds

	Fr.	Fr.
Deckungsfonds am 30. Juni 1959		4 097 402.55
Einnahmen	Ausgaben	
	Fr.	Fr.
Mitgliederbeiträge	318 863.40	
Einstandgelder	87 400.—	
Ertrag der Kapitalien	150 672.60	
Rentenzahlungen	234 973.30	
Austrittsgelder	16 320.25	
Verwaltungskosten	3 809.60	
	<hr/>	<hr/>
	556 936.—	255 103.15
Vorschlag		301 832.85
Deckungsfonds am 30. Juni 1960		<hr/> 4 399 235.40

B. Hilfsfonds

Hilfsfonds am 30. Juni 1959		72 008.15
Einnahmen	Ausgaben	
	Fr.	Fr.
Ertrag der Kapitalien	2 267.30	
Legate und Geschenke	1 450.—	
Unterstützungen an		
Witwen und Waisen	3 000.—	
Verwaltungskosten	<hr/> 41.45	
	3 717.30	3 041.45
Vorschlag		675.85
Hilfsfonds am 30. Juni 1960		<hr/> 72 684.—

Versicherungstechnische Bilanz per 1. Juli 1960

Aktiven

	Fr.	Fr.
1. Deckungsfonds		4 399 235.40
2. Barwert der Prämien		
Aktive Mitglieder	4 497 035.—	
Mitglieder im Ruhestand	117 743.—	
Freiwillige Mitglieder	<u>62 163.—</u>	4 676 941.—
Fehlbetrag		<u>74 218.60</u>
Total		<u>9 150 395.—</u>

Passiven

1. Laufende Renten		
Witwenrenten	2 140 187.—	
Waisenrenten	<u>22 064.—</u>	2 162 251.—
2. Anwartschaftliche		
Witwenrenten		
Aktive Mitglieder	5 682 036.—	
Mitglieder im Ruhestand	882 233.—	
Freiwillige Mitglieder	<u>141 201.—</u>	6 705 470.—
3. Anwartschaftliche		
Waisenrenten		
Aktive Mitglieder	271 028.—	
Mitglieder im Ruhestand	8 822.—	
Freiwillige Mitglieder	<u>2 824.—</u>	282 674.—
Total		<u>9 150 395.—</u>

Schweizerischer Turnlehrerverein

Ausschreibung von Frühlingskursen des STLV 1961

Der Schweizerische Turnlehrerverein organisiert im Auftrag des EMD folgende Kurse in den Frühlingsferien:

1. Technischer Kurs zur Vorbereitung auf das Schwimm-Instruktorenbrevet. 4. bis 8. April 1961 in Zürich. Einrücken am 3. April.

Interessenten für diesen Kurs müssen gute Vorkenntnisse in den Schwimmarten und Sprüngen besitzen. Der Kurs schliesst mit einer technischen Prüfung und der Lebensretterprüfung II.

Entschädigungen: Fünf Taggelder à Fr. 9, fünf Nachtgelder à Fr. 7 und Reise kürzeste Strecke Schulort—Kursort.

2. Kurs für Leiter von Skilagern und Touren für die ganze Schweiz in Bivio vom 11. bis 15. April mit Einrücken am 10. April.

Auf den Anmeldeformularen ist anzugeben, ob der sich Meldende als Leiter oder Mitleiter tätig ist.

Entschädigungen: Fünf Taggelder à Fr. 7, fünf Nachtgelder à Fr. 4 und Reise kürzeste Strecke Schulort—Kursort.

Anmeldungen: Für die Einschreibung ist ein Anmeldeformular beim Präsidenten des Kantonalverbandes (Kanton Zürich: Hans Futter, Turnlehrer, Azurstrasse 12, Zürich 50) oder der Sektion oder bei Max Reinmann, Hofwil (BE), zu verlangen. Das vollständig ausgefüllte Formular ist mit der Bestätigung der Schulbehörde versehen bis **8. März** an Max Reinmann einzusenden. Alle Gemeldeten erhalten bis 22. März Antwort. Wir bitten, unnötige Anfragen zu unterlassen.

Lausanne, Dezember 1960

Der Präsident der TK: Numa Yersin

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Das Rechenlehrmittel I. Realklasse wird auf Beginn des Schuljahres 1961/62 definitiv obligatorisch erklärt. Das Buch ist provisorisch und auszugsweise bis zum Vorliegen eines eigenen Rechenlehrmittels auch an der Oberschule zu verwenden.

Lehrerschaft

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schul-dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
¹⁾ Zürich-Limmattal	Reeb-Berger, Verena	1935	1956	30. 4. 1961
¹⁾ Zürich-Waidberg	Hegnauer-Abt, Dolores	1935	1956	30. 4. 1961
²⁾ Zürich-Zürichberg	Eggenberger, Kurt	1936	1957	30. 4. 1961
³⁾ Zürich-Glattal	Etzensperger-Fatzer, Hermine (V.)	1894	1959	31. 12. 1960
¹⁾	Nanz-Kern, Ursula	1930	1958	30. 4. 1961
¹⁾	Schmid-Adam, Rosmarie (V.)	1935	1960	31. 12. 1960
⁴⁾ Kilchberg	Bärtschi-Meyer, Elsbeth	1932	1954	30. 4. 1961
⁵⁾ Meilen	Gnehm, Annemarie	1933	1954	30. 4. 1961
³⁾ Wald	Häusermann, Walter (V.)	1931	1960	18. 12. 1960
²⁾ Winterthur- Oberwinterthur	Keller, Rudolf	1937	1957	30. 4. 1961
²⁾	Müller, Alex (V.)	1935	1959	30. 3. 1961
¹⁾ Winterthur- Veltheim	Schreiber-Keller, Susi	1936	1957	30. 4. 1961
¹⁾ Wallisellen	Pfister-Wegmann, Ruth	1933	1957	10. 1. 1961

Arbeitslehrerinnen

⁶⁾ Thalwil	Vollenweider, Elisabeth	1936	1957	31. 12. 1960
⁶⁾ Fällanden	Schaufelberger, Nelly	1936	1957	30. 4. 1961
¹⁾ Kloten	Böhi-Strässler, Alice	1935	1956	30. 4. 1961

- ¹⁾ aus familiären Gründen ⁴⁾ aus persönlichen Gründen
²⁾ studienhalber ⁵⁾ Auslandaufenthalt
³⁾ aus gesundheitlichen Gründen ⁶⁾ Verheiratung

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Zürich-Limmattal	Hug, Emma	1886	1905—1934	23. 12. 1960
Weiningen	Osterwalder, Ernst	1930	1951—1960	3. 12. 1960

Sekundarlehrer

Küschnacht	Müller, Johann Gustav	1868	1888—1934	9. 11. 1960
			Arbeitslehrerin	
Winterthur-Altstadt	Mettler, Rosa	1898	1919—1960	11. 12. 1960

Verwesereien:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Primarschule		
Zürich-Zürichberg	Lötscher, Ursula, Entlebuch (LU)	3. 1. 1961
Zürich-Glattal	Schüep-Fischer, Annelies, Zufikon (AG)	3. 1. 1961
	Gessner, Dorothea, Zürich	3. 1. 1961
	Mathis, Annemarie, Wolfenschiessen (NW)	12. 1. 1961
Winterthur-Altstadt	Zürcher, Ursula, Trub (BE)	3. 1. 1961
Winterthur-Wülflingen	Clavuot-Korrodi, Ursula, Zernez (GR)	3. 1. 1961
Bülach	Bruppacher, Christian, Zollikon	3. 1. 1961
Kloten	Wiesendanger, Werner, Zürich und Dinhard	3. 1. 1961
Wallisellen	Stöckli, Susanne, Winterthur und Aristau (AG)	3. 1. 1961
Bachs	Rinderknecht, Ruth, Wallisellen	11. 1. 1961
	Müller, Elisabeth, Näfels (GL)	3. 1. 1961
Sekundarschule		
Zürich-Glattal	Bertschinger, Eugen, Männedorf	1. 1. 1961
Arbeitsschule		
Zürich-Uto	Studer-Vogel, Ruth, Niederried (BE)	10. 1. 1961
Hütten	Glättli-Bachmann, Verena, Bauma	9. 1. 1961
Langnau a. A.	Duss, Josy, Schwarzenberg (LU)	10. 1. 1961
Hittnau	Egli-Senn, Hedwig, Hittnau	5. 1. 1961
Stadel	Schanz, Ella, Wald (ZH)	5. 1. 1961
Haushaltungsschule		
Winterthur	Kistler-Fedier, Erna, Reichenburg (SZ)	1. 1. 1961
	Thommen-Schalcher, Verena, Basel	1. 1. 1961

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Extraordinariat. An der Medizinischen Fakultät wird auf Beginn des Sommersemesters 1961 ein Extraordinariat ad personam für Kinderpsychiatrie mit beschränkter Lehrverpflichtung errichtet.

Wahl von Privatdozent Prof. Dr. med. Jakob Lutz, geboren 1903, von Lutzenberg (AR), zum ausserordentlichen Professor ad personam für Kinderpsychiatrie an der Medizinischen Fakultät, mit Amtsantritt auf den 16. April 1961.

Wahl von Privatdozent Dr. Hans Buff, geboren 1913, von Heiden (AR), zurzeit Chefarzt der chirurgischen Abteilung des Bürgerspitals Solothurn, als Ordinarius für Chirurgie an der Medizinischen Fakultät und Direktor der Chirurgischen Klinik B des Kantonsspitals Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1961.

Professortitel. Ernennung von Dr. med. Florian Verrey, geboren 1911, von Lausanne und Vevey (VD), in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät.

Oberrealschule Zürich. Wahl von Peter Rüfenacht, geboren 1935, von Steffisburg (BE), als Hauptlehrer für Zeichnen, mit Amtsantritt auf den 16. April 1961.

Wahl von lic. phil. Hans Weiss, geboren 1923, von Zürich, als Hauptlehrer für Englisch, mit Amtsantritt auf den 16. April 1961.

Rücktritt. Dr. Christoph Wehrli, geboren 1928, von Zürich, wird wegen Wahl zum Assistenz-Professor für Mechanik an die ETH auf den 15. April 1961 als Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

Handelsschule Zürich. Wahl von Dr. Albert Meier, geboren 1910, von Winterthur, als Hauptlehrer für Handelsfächer, unter gleichzeitiger Verleihung des Professortitels, mit Amtsantritt auf den 16. April 1961.

Kantonsschule Winterthur. Hinschied am 29. Dezember 1960: Dr. Heinrich Emil Fromaigeat-Braillard, geboren 1883, von Winterthur und Vieques (BE), alt Professor an der Kantonsschule Winterthur.

Rücktritt. Dr. Karin Nef-Reiner, geboren 1931, von Zürich, wird wegen Wegzugs nach Luzern auf den 15. April

1961 als Hauptlehrer für Französisch und Italienisch am Gymnasium Winterthur unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon. Wahl von Dr. Brigitte Müller, geboren 1928, von Winterthur, als Hauptlehrerin für Deutsch und Latein;

Dr. Max Rickenbach, geboren 1920, von Salenstein (TG), als Hauptlehrer für Englisch;

Dr. Emil Schaffner, geboren 1929, von Hausen (AG), als Hauptlehrer für Latein, Griechisch und Alte Geschichte;

Karl Weder, geboren 1933, von Diepoldsau (SG), für Handelsfächer.

Technikum Winterthur. Wahl von Dr. oec. publ. Rudolf Borkowsky, geboren 1914, von Wallisellen, als Hauptlehrer für Handelsfächer und Staatsbürgerkunde, mit Amtsantritt auf den 16. April 1961.

Wahl von Dr. phil. Walter Max Meier, geboren 1926, von Trub (BE), dipl. Physiker ETH, als Hauptlehrer für Physik, mit Amtsantritt auf den 16. April 1961.

Unterseminar Küschnacht. Hinschied am 6. Dezember 1960: Gustav Bergmann-Francke, geboren 1877, von Zürich und Muri (AG), alt Professor am Unterseminar Küschnacht.

Verschiedenes

Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer

Die Reorganisation der Oberstufe der zürcherischen Volksschule ist in ihren groben Umrissen unter Dach gebracht. Im Hinblick auf die mannigfaltigen Aufgaben, die im Kanton Zürich auch auf dem Gebiete der **Sonderschulung**

einer Lösung harren, wurde am 10. Dezember 1960 in Zürich eine «Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer» gegründet. In Anlehnung an die SHG (Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche) setzt sich die neugeschaffene Institution zum Ziel, sich mit allen Fragen zu befassen, welche das Sonderschulwesen der zürcherischen Volksschule betreffen. Zu ihren besonderen Anliegen gehört auch die berufliche Weiterbildung der an Sonderklassen (Hilfsklassen, Spezialklassen, Förderklassen, Beobachtungsklassen usw.) unterrichtenden Lehrkräfte. Zum ersten Präsidenten der Konferenz wurde Kurt Frey, Lehrer, Wädenswil, gewählt.

Literatur

Empfehlenswerte Literatur für Kapitelsbibliotheken:

Weltgeschichte in fünf Bänden 1957—1960, je zirka 350—550 Seiten, je Fr. 15. Verlag E. Rentsch, Erlenbach (ZH).

Pro Juventute. Schweizerische Monatsschrift für Jugendhilfe. Verlag Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich 8, Seefeldstrasse 8. Jahresabonnement Fr. 10.50.

Jugendborn. Literarische Monatsschrift für Schüler und Schülerinnen der Sekundar- und oberen Primarschulstufe, herausgegeben im Auftrag des Schweizerischen Lehrervereins. Jahresabonnement für zwölf Hefte Fr. 3.80. Im Klassenabonnement geliefert (mindestens vier Hefte an die gleiche Adresse) Fr. 3.20 pro Abonnement im Jahr, Fr. 1.60 im Halbjahr. Auf zehn Abonnemente an die gleiche Adresse ein Abonnement gratis. Bestellungen sind zu richten an den Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau, Postcheckkonto VI 308.

Illustrierte Schweizerische Schülerzeitung. Monatsschrift, herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins. Abonnementspreis Fr. 3.80 jährlich. Verlag Buchdruckerei Büchler & Co. AG, Bern, Postcheckkonto III 286.

Schweizer Schulfunk. Offizielles Organ der deutschschweizerischen Schulfunkkommission. Erscheint jährlich siebenmal. Abonnementspreis: Jahrgang Fr. 7.—, Einzelnummer Fr. 1.—. Druck und Verlag Ringier & Co. AG, Zofingen.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Zur Eröffnung des Verlagsprogrammes 1961 hat das Schweizerische Jugendschriftenwerk acht Neuerscheinungen sowie acht Nachdrucke vergriffener,

immer wieder verlangter Titel herausgegeben. Die spannend geschriebenen und geschmackvoll illustrierten SJW-Hefte und SJW-Sammelbände können in Buchhandlungen, an Kiosken, bei den Schulvertriebsstellen oder bei der Geschäftsstelle des SJW, Seefeldstrasse 8, Postfach, Zürich 22, zum Preise von nur 60 Rappen bzw. Fr. 2.50 bezogen werden.

Neuerscheinungen

- Nr. 725 „**Dreizehn**“ von Peter Kilian. Reihe: Literarisches. Alter: von zehn Jahren an.
- Nr. 726 „**Ursis Erlebnisse mit Tieren**“ von Clarita Schmid. Reihe: Aus der Natur. Alter: von zehn Jahren an.
- Nr. 727 „**Schüsse in Columbien**“ von Klara Wehrli. Reihe: Reisen und Abenteuer. Alter: von elf Jahren an.
- Nr. 728 „**Indianer am Ucayali**“ von Luise Linder und Heidi Egli. Reihe: Reisen und Abenteuer. Alter: von elf Jahren an.
- Nr. 729 „**Der Ballon und seine Botschaft**“ von Elisabeth Lenhardt. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von acht Jahren an.
- Nr. 730 „**Das alte Auto und der See**“ von Georg Gisi. Reihe: Literarisches. Alter: von neun Jahren an.
- Nr. 731 „**Widewau**“ von Adolf Haller. Reihe: Jugendbühne. Alter: von zehn Jahren an.
- Nr. 732 „**Das Kind auf der Treppe**“ von Hedwig Bolliger. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von sieben Jahren an.

Nachdrucke

- Nr. 169 „**Rolf, der Hintersasse**“ von E. P. Hürlimann; dritte Auflage. Reihe: Geschichte. Alter: von zwölf Jahren an.
- Nr. 196 „**Rolf schaft's**“ von E. P. Hürlimann; dritte Auflage. Reihe: Geschichte. Alter: von zwölf Jahren an.
- Nr. 331 „**Kampf um Augusta Raurika**“ von Adolf Heizmann; dritte Auflage. Reihe: Geschichte. Alter: von dreizehn Jahren an.
- Nr. 543 „**Das rettende Kind**“ von Adolf Haller; zweite Auflage. Reihe: Literarisches. Alter: von zwölf Jahren an.
- Nr. 579 „... das füg' auch keinem andern zu“ von Bruno Knobel; zweite Auflage. Reihe: Gegenseitiges Helfen. Alter: von zwölf Jahren an.
- Nr. 614 „**Vom Nordpol zum Südpol**“ von Hans Bracher; zweite Auflage. Reihe: Reisen und Abenteuer. Alter: von zwölf Jahren an.
- Nr. 653 „**Luftibus**“ von Ernst Wetter; zweite Auflage. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von acht Jahren an.
- Nr. 662 „**Tiermütter und ihre Kinder**“ von Josef Keller; zweite Auflage. Reihe: Zeichnen und Malen. Alter: von fünf Jahren an.

Offene Lehrstellen

Primarschule Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 (eventuell später) sind in unserer Gemeinde

- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4250 (ledige Lehrkräfte und Lehrerinnen je Fr. 270 weniger). Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse, in gewissen Fällen bei der Sparversicherung der Schulgemeinde Oberengstringen, versichert. Die Lehrstelle der Unterstufe bedarf noch der Genehmigung durch die Oberbehörden.

Die gewählten Lehrkräfte sind grundsätzlich verpflichtet, in der Gemeinde Oberengstringen Wohnsitz zu nehmen. Hingegen kann in begründeten Fällen gegen Entrichtung eines Abzuges von zwei Prozent der Gesamtbesoldung ein auswärtiger Wohnsitz gestattet werden.

Bewerber und Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 28. Februar 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Schlüer, Rebbergstrasse 70, Oberengstringen, einzureichen.

Oberengstringen, den 7. Januar 1961

Die Schulpflege

Primar- und Sekundarschule Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an unserer Primar- sowie Sekundarschule im neuerstellten Schulhaus, nur 15 Bahnminuten von Zürich entfernt, neu zu besetzen

- 1 Lehrstelle der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle der Oberstufe (Realklasse) und**
- 1 Lehrstelle der Sekundarschule, sprachlich-historischer oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung**

Gemeindezulage: Fr. 2180 bis Fr. 4360 für die Primar- und Fr. 2400 bis Fr. 4580 für den Sekundarlehrer, zuzüglich Kinderzulagen. Der Eintritt in die Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis Ende Februar 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Rutz, In der Weid, Urdorf, einzureichen.

Urdorf, den 11. Januar 1961

Die Schulpflege

Primarschule Bonstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittel- eventuell Unterstufe

wieder zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360 und ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird, unter Anrechnung der auswärtigen Lehrtätigkeit, nach zehn Dienstjahren erreicht. Schuleigenes Bauland steht zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen bis zum 20. Februar 1961 unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Primarschulpflege Bonstetten, Herrn Ernst Spillmann, einzureichen.

Bonstetten, den 16. Januar 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Hausen am Albis

Auf Frühjahr 1961 sind an unserer Primarschule zwei Lehrstellen neu zu besetzen

1 Lehrstelle für die Unterstufe, 1./2. Klasse

1 Lehrstelle für die Unterstufe, 3./4. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1980 bis Fr. 4160 für ledige Lehrer und Lehrerinnen und Fr. 2180 bis Fr. 4360 für verheiratete Lehrkräfte. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Wir verfügen über neue Unterrichtsräume, zudem steht für Lehrerin eine Ein- eventuell Zweizimmerwohnung im neuen Abwartshaus zur Verfügung. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet, die freiwillige Gemeindezulage ist der Beamtenversicherung angeschlossen.

Bewerber sind höflich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Hausen am Albis, Herrn Paul Stucki, zu richten.

Hausen am Albis, den 5. Januar 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Hausen am Albis

An der Primarschule Hausen am Albis ist auf Beginn des Schuljahres 1961/62

1 Lehrstelle als Arbeitslehrerin

infolge Pensionierung der bisherigen Inhaberin neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 70 bis Fr. 120 pro Jahrestunde. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Bewerberinnen, welche Freude hätten, in ganz neuen Räumen zu unterrichten, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den nötigen Ausweisen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau J. Stucki, Hausen am Albis, einzureichen.

Hausen am Albis, den 16. Januar 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Ottenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist zufolge Wegzugs der bisherigen Inhaberin die

Lehrstelle an der Unterstufe (1. und 2. Klasse)

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 1. März 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Rob. Haas, einzureichen.

Ottenbach, den 18. Januar 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an unserer Schule noch folgende Stellen neu zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an einer Hilfsklasse (Unterstufe)**

Ferner suchen wir eine

Sprachheillehrerin

mit einer Unterrichtsverpflichtung von zirka sechs Jahresstunden. Die freiwillige Gemeindezulage für Primarlehrer(innen) beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360, zuzüglich Kinderzulage. Die Sonderzulage für Spezialklassenlehrer beträgt Fr. 1010. Die Jahresstunde der Sprachheillehrerin wird mit Fr. 360 bis Fr. 488 besoldet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung bis zum 25. Februar 1961 mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, den 14. Januar 1961

Die Schulpflege

Sekundarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an unserer Schule folgende Stellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung**
- 1 Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2400 bis Fr. 4580, zuzüglich Kinderzulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung bis zum 25. Februar 1961 mit dem Stundenplan und den weiteren Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, den 17. Januar 1961

Die Schulpflege

Primarschule Horgen

An der Primarschule Horgen sind auf das neue Schuljahr 1961/62 folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe Rotweg**
- 2 Lehrstellen an der Oberschule Dorf**

Das Grundgehalt beträgt im Maximum Fr. 13 080; dazu kommt die Gemeindezulage von Fr. 4360 im Maximum für männliche Lehrkräfte, respektive Fr. 3920 im Maximum für Lehrerinnen. Die Gesamtbesoldung beträgt also im Maximum Fr. 17 440 für Lehrer und Fr. 17 000 für Lehrerinnen. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen bis Ende Februar 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Werner Sameli, Eggweg 17, Horgen, einzureichen. Der Anmeldung sind die üblichen Ausweise beizulegen. Es werden auch Anmeldungen entgegengenommen von Lehrkräften, die das Wahlfähigkeitszeugnis erst im Frühling 1961 erhalten. Bewerber mit ausserkantonalem Patent können vorerst nur als Verweser amten.

Horgen, den 15. Januar 1961

Die Schulpflege

Primarschule Langnau bei Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an unserer Primarschule

- 2 Lehrstellen der Unterstufe**

zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fritz Müller, Obstgartenweg 5, Langnau a. A., einzureichen.

Langnau a. A., den 14. Januar 1961

Die Schulpflege

Sekundarschule Langnau bei Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist an unserer Sekundarschule

1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung

zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2400 bis Fr. 4580. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes sind umgehend erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fritz Müller, Obstgartenweg 5, Langnau a. A.

Langnau a. A., den 14. Januar 1961

Die Schulpflege

Arbeitsschule Langnau bei Zürich

An unserer Primar- und Sekundarschule ist per sofort

1 Lehrstelle der Arbeitsschule

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 66 bis Fr. 130 pro Jahresstunde. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und einem Stundenplan der Präsidentin der Frauenkommission, Frau T. Straub, Sihltalstrasse, Langnau a. A., einzureichen.

Langnau a. A., den 14. Januar 1961

Die Schulpflege

Primarschule Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle für Hilfsklasse (Oberstufe)

Die Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 2000 bis Fr. 4000, für Lehrerinnen Fr. 1700 bis Fr. 3700, zuzüglich 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Lehrtätigkeit ange rechnet wird. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung ange schlossen.

Handschriftliche Anmeldungen mit Ausweisen über die bisherige Lehr tätigkeit, Patent, Wählbarkeitszeugnis und Stundenplan sind bis 25. Februar 1961 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Frey, Säntis strasse 18, Richterswil, zu richten.

Richterswil, den 19. Januar 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Rüschlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. bis 6. Klasse)

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360. Ferner werden Kinderzulagen von Fr. 240 pro Jahr für jedes Kind bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr ausgerichtet. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 28. Februar 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Walter Müller, alte Landstrasse 33, Rüschlikon (ZH), zu richten.

Rüschlikon, den 14. Januar 1961

Die Schulpflege

Arbeitsschule Thalwil

An der Arbeitsschule Thalwil ist auf Frühjahr 1961

1 Lehrstelle

mit vorläufig zirka 23 Wochenstunden neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 66 bis Fr. 130 pro wöchentliche Jahresstunde. Das Maximum wird im elften Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Anmeldungen sind bis spätestens 20. Februar 1961 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Nöthiger, Häuslerstrasse 30, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 19. Januar 1961

Die Schulpflege

Primarschule Küsnacht

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch. Bei der Wohnungssuche ist die Schulpflege behilflich.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise (Fotokopien), des Stundenplans der gegenwärtigen Lehrstelle und eines vollständigen curriculum vitae bis spätestens

28. Februar 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Rudolf Schmid, Küschnacht (ZH), einzureichen. Dieser steht Interessenten für jede weitere Auskunft gerne zur Verfügung. Telefon (051) 90 05 05.

Küschnacht, den 19. Januar 1961

Die Schulpflege

Primarschule Oetwil am See

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist an unserer Unterstufe, erste und dritte Klasse,

1 Lehrstelle

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Ledige Fr. 2180 bis Fr. 3270 und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind erbeten unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Schweizer.

Oetwil am See, den 11. Januar 1961

Die Schulpflege

Arbeitsschule Oetwil am See

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist an unserer Primar- und Realschule

1 Lehrstelle an der Arbeitsschule

mit 18 Wochenstunden neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 76.30 bis Fr. 109 pro wöchentliche Jahresstunde und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Oetwil am See, den 11. Januar 1961

Die Schulpflege

Primarschule Bäretswil

An den Primarschulen Bäretswil sind, mit Stellenantritt auf Beginn des Schuljahres 1961/62, eventuell auf Beginn des Wintersemesters 1961/62, folgende Lehrstellen zu besetzen:

Schulhaus Dorf, 1./2. Klasse

Schulhaus Maiwinkel, 1. bis 3. Klasse und 4. bis 6. Klasse

Schulhaus Hof-Neuthal, 1. bis 6. Klasse

Das Schulhaus Maiwinkel wurde im Herbst 1960 dem Betrieb übergeben; beim Schulhaus steht für eine Lehrkraft ein modernes Einfamilienhaus mit Garage zur Verfügung. Zum Schulhaus Hof gehört eine Lehrerwohnung.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 1635 bis Fr. 3270, für verheiratete Lehrer Fr. 1972 bis Fr. 3597. Das Maximum wird mit Beginn des elften Dienstjahres erreicht. Für die Gemeindezulage besteht eine Versicherung. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Für die Schule Hof richtet der Staat die gesetzliche Mehrklassenzulage aus. Zwischen Lehrerschaft und Schulpflege besteht ein gutes Verhältnis.

Bewerber und Bewerberinnen, die Freude hätten, an einer dieser Schulen zu wirken, sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und einem Stundenplan bis 28. Februar 1961 an den Präsidenten der Primarschulpflege Bäretswil, Herrn René Sunier, Schlossermeister, Bäretswil, zu richten, der auch zu weitern Auskünften gerne bereit ist.

Bäretswil, den 13. Januar 1961

Primarschulpflege Bäretswil

Primarschule Bubikon

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an der Primarschule

- 1 Lehrstelle (Mittelstufe) im Schulkreis Wolfhausen**
- 1 Lehrstelle (Elementarstufe) im Schulkreis Bubikon**

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 3980 für verheiratete Lehrer, Fr. 2180 bis Fr. 3780 für Lehrerinnen und ledige Lehrer. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden wie bei der staatlichen Besoldung angerechnet. Die Zulage ist versichert. Im Schulkreis Wolfhausen steht eine gutausgebaute, geräumige Wohnung zu bescheidenem Zins zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise (Zeugnisse, Lebenslauf, Stundenplan usw.) bis zum 18. Februar 1961 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Spörri, Bubikon, einzureichen.

Bubikon, den 20. Januar 1961

Die Schulpflege

Primarschule Gossau

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind in unserer Gemeinde folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe Gossau (1. und 2. Klasse)**
- 1 neue Lehrstelle an der Mittelstufe Herschmettlen (4. bis 6. Klasse)**
- 1 neue Lehrstelle an der Spezialklasse (ungeteilt)**

Für die beiden letzten Stellen liegt die Bewilligung durch den Erziehungsrat noch nicht vor. Für die Stelle an der Unterstufe gilt die Verweserin, für diejenige an der Mittelstufe der vor einem Jahr sich bewerbende Lehrer als ange meldet.

Die versicherte Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 3710 für verheiratete Lehrer, Fr. 1750 bis Fr. 3270 für Lehrerinnen und ledige Lehrer, zuzüglich die ordentliche Zulage für Sonderklassen.

Bewerber (für die Spezialklasse wenn möglich mit heilpädagogischer Vorbildung), die in unserer schönen Oberländer Gemeinde wirken möchten, sind gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen bis Ende Februar dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Chr. Lehmann, Gossau, einzureichen.

Gossau, den 11. Januar 1961

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Rüti (ZH)

An unserer Sekundarschule ist

1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrkräfte Fr. 2000 bis Fr. 3400, für Verheiratete Fr. 2200 bis Fr. 4200 plus zurzeit 9 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist in der gemeindeeigenen Pensionskasse versichert.

Anmeldungen, denen die üblichen Ausweise beizulegen sind, nimmt der Präsident der Sekundarschulpflege, Herr Gustav P. König, Rosenbergstrasse 20, Rüti (ZH), entgegen.

Rüti (ZH), den 11. Januar 1961

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 werden folgende Lehrstellen — teilweise vorbehältlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion — an unserer Schule zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

3 Lehrstellen an der Elementarstufe

4 Lehrstellen an der Mittelstufe

Die bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons versicherte Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360 für verheiratete Lehrer und Fr. 2180 bis Fr. 3815 für Lehrerinnen und ledige Lehrer. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Pflege ist bei der Lösung der Wohnfrage gerne behilflich.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis spätestens 17. Februar 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn S. Müller, Sommerau, Kempten (ZH), zu richten. Dieser steht Interessenten für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Telefon (051) 97 83 91.

Wetzikon, den 5. Januar 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Dübendorf

An der Primarschule Dübendorf sind auf Frühjahr 1961

mehrere Lehrstellen an der Realstufe

definitiv zu besetzen. Die Ansätze der Salärzulagen der Gemeinde entsprechen den kantonalen Höchstlimiten. Die Besoldungsmaxima werden nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei die auswärtigen Dienstleistungen entsprechend den Richtlinien der Erziehungsdirektion angerechnet werden.

Unsere aufstrebende Gemeinde unterhält enge kulturelle Beziehungen mit der Stadt Zürich, die begünstigt werden durch die laufend ausgebauten Verkehrsverbindungen durch Bahn und Autobus.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. ing. A. Keller, Hermikonstrasse 25, Dübendorf.

Dübendorf, den 17. Januar 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Egg

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist an unserer Primarschule die

Lehrstelle an der Förderklasse

neu zu besetzen. Die Besoldung inkl. Gemeindezulage beträgt Fr. 12 620 bis Fr. 17 004, zuzüglich Fr. 1010 Sonderzulage, wobei das Maximum nach zehn Dienstjahren erreicht wird. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Gutausgebaute Pensionsversicherung. Komfortable Fünfzimmerwohnung in neuem Lehrerwohnhaus vorhanden.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen sowie handgeschriebenem Lebenslauf und Stundenplan dem Präsidenten, Herrn H. Wieler, Egg, einzureichen.

Egg, den 7. Januar 1961

Die Schulpflege

Primarschule Volketswil

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist an unserer Primarschule die

Lehrstelle an der Förderschule (Spezialklasse)

und an der

Unterstufe, 1. bis 3. Klasse (eventuell 1. bis 4. Klasse), in Gutenswil

neu zu besetzen. Die Besoldung ist die folgende: Grundgehalt Fr. 10 440 bis Fr. 13 080. Freiwillige Gemeindezulage für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1980 bis Fr. 3860, für verheiratete Lehrer Fr. 1980 bis Fr. 4160. Spezialzulage

für die Förderklasse vom Kanton Fr. 1010. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Für die Lehrstelle an der Förderschule sollten sich die Bewerber über entsprechende heilpädagogische Erfahrung beziehungsweise Ausbildung ausweisen können.

In Gutenwil steht eine schöne Fünfzimmerwohnung zur Verfügung. Mietzins: Fr. 1300 pro Jahr inkl. Heizung.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen bis 18. Februar 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Eberhard, Tannboden, Hegnau, einzusenden.

Volketswil, den 18. Januar 1961

Die Schulpflege

Primarschule Wangen (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- | | |
|------------------|--|
| in Brüttisellen: | 1 Lehrstelle an der Unterstufe (1./2. Klasse) |
| | 1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4./6. Klasse) |
| | 1 Lehrstelle an der Oberstufe (Abschlussklasse) |
| in Wangen: | 1 Lehrstelle an der Unterstufe (1./2. Klasse) |
| | 1 Lehrstelle an der Mittelstufe (3./4. Klasse) |

(Der Verweser an der Mittelstufe in Brüttisellen gilt als angemeldet.) Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse ange schlossen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 28. Februar 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hch. Schellenberg, Brüttisellen, zu richten.

Wangen, den 10. Januar 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist an unserer Schule Haselhalden
1 Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2180 bis Fr. 4140, für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 2180 bis Fr. 3600. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. med. A. Spörri, Bauma, zu richten.

Bauma, den 18. Januar 1961

Primarschulpflege Bauma

Sekundarschule Russikon

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist an unserer Sekundarschule

1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung bis Ende Februar 1961 mit dem gegenwärtigen Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn K. Winkler, Russikon, einzureichen.

Russikon, den 18. Januar 1961

Die Sekundarschulpflege

Primarschulgemeinde Weisslingen (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist die

Lehrstelle für die 3. und 4. Klasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360. Die Gemeindezulage wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Schuljahre angerechnet werden.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Heinrich Widmer, Weisslingen, zu richten.

Weisslingen, den 16. Januar 1961

Die Primarschulpflege

Schulamt Winterthur

Offene Stellen für Hauswirtschaftslehrerinnen

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind durch Wahl definitiv zu besetzen:

3 Lehrstellen für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Volksschule

(im Kreis Winterthur zwei und im Kreis Wülflingen eine).

Gesamtbesoldung für 24 Pflichtstunden Fr. 9384 bis Fr. 13 872 (Pensionskasse).

Handschriftliche Anmeldungen mit den nötigen Unterlagen bis zum 20. Februar 1961 an die Präsidentin der betreffenden Frauenkommissionen:

Winterthur: Frau A. Bremi, Mythenstrasse 28;

Wülflingen: Frau E. Spiess, Wülflingerstrasse 191.

Die Anmeldung soll nur in einem Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 20. Januar 1961

Das Schulamt

Primarschule Bertschikon

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist an unserer Primarschule in Gundetswil bei Islikon die

Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000 bis Fr. 4160, ledige Lehrkräfte Fr. 200 weniger. Die Zulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre im Kanton Zürich werden angerechnet. Eine heimelige Dreizimmerwohnung steht für Fr. 1080 beim neurenovierten Schulhaus zur Verfügung.

Einsatzfreudige Lehrerinnen oder Lehrer werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Februar 1961 zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege Bertschikon, Herrn Paul Hofmann, Zünikon, Elgg.

Bertschikon, den 20. Januar 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Elgg

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an unserer Primarschule zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Oberstufe**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700 bis Fr. 4200 (ledige Lehrer und Lehrerinnen je Fr. 400 weniger). Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise bis 15. Februar 1961 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Hofmann, Rebweg, Elgg, einzureichen.

Elgg, den 12. Januar 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
im Schulhaus Neftenbach
- 1 Lehrstelle an der Unterstufe** (1. bis 3. Klasse)
im neuerstellten Zentralschulhaus Heerenweg
in Aesch bei Neftenbach

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000 bis Fr. 3800 für ledige und Fr. 2150 bis Fr. 4150 für verheiratete Lehrkräfte (inkl. Teuerungszulage). Das Maximum

wird nach zehn Dienstjahren erreicht; alle geleisteten Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen für die Lehrstellen unter Beilage der üblichen Ausweise, eines Lebenslaufes und des gegenwärtigen Stundenplanes bis 20. Februar 1961 dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege Neftenbach, Herrn Th. Peter, Riet bei Neftenbach (Post Aesch), einzureichen, der auch gerne bereit ist, Interessenten jede gewünschte Auskunft zu erteilen (Telefon 052 / 3 16 54).

Neftenbach, den 16. Januar 1961

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Rickenbach/ZH

Infolge Rücktritts der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1961/62 für die

3./4. Klasse

eine tüchtige Lehrkraft. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen (Fr. 2180 bis Fr. 4360), sie ist volumnfänglich bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden ange rechnet. Auf den Spätsommer steht eine neue, sonnige Vierzimmerwohnung zur Verfügung.

Nähtere Auskünfte erteilt gerne der Präsident der Primarschulpflege, Herr Ulrich Etzensperger, Rickenbach, an welchen auch Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 25. Februar erbeten sind.

Rickenbach, den 16. Januar 1961

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Seuzach

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62, eventuell Herbst 1961, ist an unserer Schule im neuen Oberstufenschulhaus neu zu besetzen

1 Lehrstelle der Oberstufe (Realklasse)

Gemeindezulage Fr. 2180 bis Fr. 4360 im zehnten Dienstjahr. Pensionskasse obligatorisch. Zulage für Realklassenlehrer Fr. 660. Wir legen Wert auf selbständige Lehrkraft.

Anmeldungen sind erbeten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Seuzach, Herrn C. Probst, Winterthurerstrasse 45, Seuzach, unter Beilage der üblichen Ausweise.

Seuzach, den 3. Januar 1961

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Henggart

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. bis 3. Klasse)

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000 bis Fr. 3600 für ledige und Fr. 3800 für verheiratete Lehrkräfte. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine möblierte Einzimmerwohnung im Schulhaus steht zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise (auch wenn das Wahlfähigkeitszeugnis erst auf Frühjahr 1961 erteilt wird) an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Frauenfelder, zu richten.

Henggart, den 19. Januar 1961

Die Schulpflege

Primarschule Ossingen

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist an unserer Primarschule für die Mittelstufe (3. und 4. Klasse)

1 Lehrstelle

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert und beträgt für gewählte verheiratete Lehrer Fr. 2500 bis Fr. 3800, für ledige gewählte Lehrkräfte Fr. 2200 bis Fr. 3200. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen für diese Lehrstelle sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Oertli, Ossingen, einzureichen.

Ossingen, den 20. Januar 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist zufolge Pensionierung des bisherigen Inhabers an der Primarschule Bassersdorf

1 Lehrstelle an der Oberstufe

neu zu besetzen. Die jährliche Gemeindezulage beträgt für verheiratete männliche Lehrkräfte Fr. 2180 bis Fr. 4360 bzw. Fr. 2180 bis Fr. 3815 für ledige Lehrkräfte und verheiratete Lehrerinnen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Eine schöne Vierzimmerwohnung kann zur Verfügung gestellt werden.
Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der
Primarschulpflege, Herrn Robert Bachmann, Architekt, Bassersdorf, einzureichen.
Bassersdorf, den 16. Januar 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen (zum Teil unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Oberbehörde):

**einige Lehrstellen an der Unter-, Mittel- und Oberstufe
sowie an der Spezialklasse**

Die Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Sie wird nach zehn Dienstjahren voll erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Für die Spezialklasse wird die ordentliche Zulage für Sonderklassen ausgerichtet.

Wir bitten, die Bewerbungen zusammen mit den üblichen Ausweisen, dem Lebenslauf und dem Stundenplan bis zum 1. März 1961 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn W. Roduner, Allmendstrasse 13, Bülach (ZH), zuzustellen.

Bülach, den 16. Januar 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Bülach

Zufolge Demission wegen Verheiratung suchen wir für unsere Arbeitsschule auf den Schulanfang 1961 eine tüchtige

Arbeitslehrerin

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt pro Jahresstunde Fr. 66 bis Fr. 130; das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und Stundenplan sind bis 20. Februar 1961 zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn W. Roduner, Allmendstrasse 13, Bülach (ZH).

Bülach, den 20. Januar 1961

Primarschulpflege Bülach

Arbeitsschule Bülach

An der Sekundarschule Bülach ist auf Beginn des Schuljahres 1961/62 die
Lehrstelle einer Arbeitslehrerin

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 66 bis Fr. 130 pro Jahreswochenstunde. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei

auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Weidmann-Schellenberg, Zürichstrasse 44, Bülach, zu richten.

Bülach, den 20. Januar 1961

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Dietlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an unserer Primarschule zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

Die Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrkräfte Fr. 2180 bis Fr. 4360 plus Kinderzulage von Fr. 240 je minderjähriges Kind, für Ledige Fr. 2180 bis Fr. 3930. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherung mitversichert.

Bewerber oder Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn J. Stadelmann, Dietlikon, zu richten.

Dietlikon, den 14. Januar 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
 - 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**
- } (Einklassensystem)

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrkräfte Fr. 1962 bis Fr. 4142 und für Lehrerinnen oder ledige Lehrer Fr. 1526 bis Fr. 3706. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Bewerber und Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Embrach, Herrn Fritz Ganz-Beutler, einzureichen.

Embrach, den 7. Januar 1961

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule Glattfelden

An unserer Primar- und Sekundarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1961/62

1 Lehrstelle der Arbeitsschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und kann der Gemeindepensionskasse oder der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen werden. Das Maximum wird, unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit, nach zehn Dienstjahren erreicht.

Anmeldungen sind bis zum 25. März 1961, unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes, an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Edwin Meier, Posthalter, Glattfelden, zu richten.

Glattfelden, den 20. Januar 1961

Die Schulpflege

Primarschule Rafz

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an unserer Schule zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Oberstufe**

Die bei der Beamtenversicherungskasse versicherte Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 3900. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Der derzeitige Verweser an der Oberstufe gilt als angemeldet. Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 20. Februar 1961 an den Präsidenten der Pflege, Herrn August Baggenstoss, Rafz, einzureichen.

Rafz, den 16. Januar 1961

Die Schulpflege

Arbeitsschule Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist an unserer Arbeitsschule

1 Lehrstelle

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt pro Jahresstunde Fr. 66 bis Fr. 120.

Wir laden Bewerberinnen freundlich ein, sich unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 20. Februar beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Glättli-Landolt, Neugutstrasse 11/13, Wallisellen, anzumelden.

Wallisellen, den 20. Januar 1961

Die Schulpflege

Primarschule Bachs

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der 1. bis 3. Klasse
1 Lehrstelle an der 4. bis 8. Klasse**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt (vorbehältlich ist die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung) für alle Lehrkräfte Fr. 2180 bis Fr. 4360 plus Kinderzulage von Fr. 300 pro Kind. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Zwei preisgünstige Lehrerwohnungen stehen zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Gottfried Schütz, Hub, Bachs (ZH), einzureichen.

Bachs, den 16. Januar 1961

Die Schulpflege

Primarschule Dänikon-Hüttikon

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist die

- Lehrstelle der Unterstufe (1. bis 4. Klasse)**

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000 bis Fr. 4000 und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten, Herrn Oskar Seckinger, Hüttikon (ZH), zu richten.

Dänikon-Hüttikon, den 10. Januar 1961

Die Schulpflege

Primarschule Dielsdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist zufolge Rücktritts der bisherigen Inhaberin

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 1680 bis Fr. 3860, für verheiratete Lehrer Fr. 2180 bis

Fr. 4360. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Anschluss der freiwilligen Gemeindezulage an die kantonale Beamtenversicherungskasse. Die Schulpflege würde bemüht sein, eventuell eine passende Wohnung zu finden.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis spätestens den 25. Februar 1961 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn O. Dolder, Dielsdorf, einzureichen.

Dielsdorf, den 18. Januar 1961

Die Primarschulpflege Dielsdorf

Primarschule Schöfflisdorf

An unserer Primarschule sind auf Beginn des nächsten Schuljahres neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der 3. und 4. Klasse**
- 1 Lehrstelle an der 5. und 6. Klasse**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000 bis Fr. 3200 für ledige und Fr. 2200 bis Fr. 3400 für verheiratete Lehrkräfte und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Auf Wunsch kann im Schulhaus eine preisgünstige Wohnung zur Verfügung gestellt werden

Interessenten sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise sobald als möglich dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Adolf Vogel, Schöfflisdorf, einzureichen.

Schöfflisdorf, den 14. Januar 1961

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Stadel bei Niederglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an unserer Sekundarschule neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung**
- 1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung**

Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, richtet sich nach den kantonalen Ansätzen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Joh. Jucker, Neerach, einzureichen.

Stadel, den 10. Januar 1961

Die Sekundarschulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Januar 1961 auf Grund der abgelegten Prüfungen und bei den Doktorpromotionen gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation folgende Diplome:

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor beider Rechte:

Nabholz, Peter, von Zürich: „Verjährung und Verwirkung als Rechtsuntergangsgründe infolge Zeitablaufs.“

Delachaux, Jean Louis, von Travers (NE): „Die Anknüpfung der Obligationen aus Delikt und Quasidelikt im internationalen Privatrecht.“

Mäusli, Heinz Walter, von Grosshöchstetten (BE): „Die dringlichen Bundesbeschlüsse nach Artikel 89bis BV.“

Streiff, Ullin, von Glarus und Seegräben (ZH): „Die Gemeindeorganisation mit Urnenabstimmung im Kanton Zürich.“

Zürcher, Meret, von Grub (AR) und Zürich: „Die Behandlung jugendlicher Delinquenter im alten Zürich (1400—1798).“

b) Lizentiat beider Rechte:

Felber, Rosemarie, von Zürich und Egolzwil (LU).

Grossert, Pedro, von Sursee (LU).

Maier, Ursula, von Singen/Htw. (DL).

Renner, Felix, von Bussnang (TG).

Staub, Sylvia, von Hütten (ZH).

c) Doktor der Wirtschaftswissenschaft:

Eekl, Rudolf, von Berlin (DL): „Die Probleme der Gewerkschaftsbewegung in der Bundesrepublik Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg.“

d) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft:

Jucker, Willy, von Zürich.

Macciachini, Georg, von Werthenstein (LU).

Zürich, den 17. Januar 1961

Der Dekan: E. Frey

Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin:

Huggler, Arnold, von Brienzwiler (BE): „Die Hüftarthrodese nach Charnley.“

Hösli-Grooss, Aletta Maria, von Glarus: „Untersuchungen über die Ursachen der energetisch-dynamischen oder hypodynamen Herzinsuffizienz.“

v. Brauchitsch, Hans Konrad, von Mainz am Rhein (DL): „Neuere Untersuchungen über die organische Natur der Schizophrenie.“

Jung, Ernst Gustav, von Winterthur und Basel-Stadt: „New Observations on Clotting Factor VIII (AHG).“

Melik, Gousseinoff Alessandro, von Bern: „Die Paratyphus-Epidemie 1957 in Zürich.“

Müller, Willy, von Unterkulm (AG): „Ueber die ‚Miliaraneurysmenretinitis'-Leber.“

Villiger, Kurt Jakob, von Beinwil (AG): „Lungen- und Pleuraverletzungen.“

Aschkenasy, Joel, von Untereggen (SG): „Die primären epithelialen Tumoren des Nierenbeckens und des Ureters.“

Kaiser, Louis, von Wald (ZH): „Perorale Behandlung der Mykosen mit Griseofulvin.“

Schmid, Walter Ulrich, von St. Gallen: „Prämenstruelle Beschwerden bei Kranken der Psychiatrischen Klinik und Poliklinik.“

Braun, Peter Hans, von Bischofszell (TG): „Die Beziehungen zwischen chronischer Glomerulonephritis und chronischer Polyarthritid.“

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Wüst, Beatrice, von Frauenfeld: „Zahnbeweglichkeit und Entzündungsgrad des marginalen Paradonts nach Lokalbehandlung.“

Veterinär-medizinische Fakultät

Schneider, Fritz, von Rorbas (ZH): „Zur Therapie und Bekämpfung der Fasciolose beim Rind.“

Philosophische Fakultät I

Bischofberger, Daniel, von Oberegg (AI) und Winterthur (ZH): „Der Dreitakt in der Sprache Heinrich von Kleists.“

Debrunner, Ruth, von Mettendorf (TG): „Johann Conrad Fäsis Geschichte der Landgrafschaft Thurgau.“

Rust, Ambros, von Walchwil (ZG): „Meng Hao-Jan (691—740).” Sein Leben und religiöses Denken nach seinen Gedichten.

Lizentiat der Philosophischen Fakultät I:

Rüegg, Annelies, von Zürich.

Philosophische Fakultät II

Schlaepfer, Daniel, von Wald (AR) und Basel: „Der Bergbau am Ofenpass.“

Kummer, Hans, von Zürich und Höchstetten (BE): „Experimentelle Untersuchungen zur Wirkung von Fortpflanzungs-Faktoren auf die Lebensdauer von *Drosophila melanogaster*-Weibchen.“

Kende, Hans, von Stuhlweissenburg (Ungarn): „Untersuchungen über die Biosynthese und Bedeutung von Trigonellin in *Coffea arabica*.“

Lizentiat der Philosophischen Fakultät II: (Diplom als Naturwissenschaftler)

Weth, Ernst, von Basel.

Tondeur, Philippe, von Zürich.

Habich, Axel, von Birkendorf (DL).

Zürich, den 17. Januar 1961

Der Dekan: M. Viscontini